

PROTOKOLL

über die 1. Sitzung des **Beirates Huchting**,
am Montag, 23. Januar 2017, im Veranstaltungsraum
des Quartiersbildungszentrum (QBZ) Robinsbalje, EG, Robinsbalje 12

Anwesend:	vom Ortsamt	Frau Yildirim, Herr Schlesselmann
	vom Beirat	Frau Averwenser (zeitweise), Frau Batrakow, Frau Kretschmann (zeitweise), Frau Otto-Kleen, Frau Werner, Herr Blanke (zeitweise), Herr Böse, Herr Bries, Herr Hamen, Herr Horn, Herr Krauskopf (zeitweise), Herr Krüger, Herr Rietz, Herr Siepker
	entschuldigt	Frau Cikryt, Herr Sahin
	Gäste zu TOP 2	Frau Büchl (Senatorin für Kinder und Bildung)
	Gäste zu TOP 3	Frau Meyer (QBZ-Managerin)
	Gäste zu TOP 4	Herr Henschel (Ankommen im Quartier)

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr mit der Begrüßung der Gäste, der Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder des Beirates eröffnet.

Die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Das Protokoll der 9. Sitzung 2016 wird genehmigt.

Angesichts der Aktualität der Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 in Huchting bittet Herr Schlesselmann darum, dass der Beirat einen Beschluss zur Antwort des SUBV fasst und die TO um TOP 5 „Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Mittelshuchting einschließlich Linie 8 bis Landesgrenze; Änderung des Planfeststellungsbeschlusses“ ergänzt. SUBV bewertet die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses als geringfügig und gesteht dem Beirat lediglich ein Informations- jedoch kein Beteiligungsrecht zu.

Beschluss, einstimmig: Mit dieser Ergänzung wird die TO beschlossen.

Die nachfolgenden TOP passen sich entsprechend an.

Tagesordnung

1. Anfragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Kindertageseinrichtungen in Huchting; Planungen
3. Leitung Quartiersbildungszentrum Robinsbalje
4. Projekt „Ankommen im Quartier“
5. Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Mittelshuchting einschließlich Linie 8 bis Landesgrenze; Änderung des Planfeststellungsbeschlusses
6. Vorgezogene Globalmittelvergabe 2017; Jugendbeirat
7. Verschiedenes
u.a. Bericht zur Flüchtlingssituation in Huchting

TOP 1 Anfragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung

Ein Bürger erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, an der Kirchhuchtinger Landstraße bei der Ausfahrt Dovemoorstraße eine Haltelinie anzubringen. Es ist sehr schwer, mit dem Auto aus der Straße herauszukommen.

Hiermit wird sich der Fachausschuss Verkehr befassen.

TOP 2 Kindertageseinrichtungen in Huchting; Planungen

Frau Büchl stellt sich vor. Sie ist bei der Senatorin für Kinder und Bildung für die Kinderbetreuungsausbauplanung zuständig.

Ergebnisse der 1. Planungskonferenz zum KGJ 17/18

- Planungsoptionen für 10,5 Gruppen:
 - Kita Auf den Kahlken (Fertigstellung des Neubaus): + 4 Gruppen
 - Stiftchen (Müze): +1 Gruppe
 - Mobilbau auf der Vorhaltfläche Zwischen Dorpen: +2,5 Gruppen
 - Mobilbau auf dem Gelände der Schule Grolland: + 2 Gruppen
 - KuFZ Amersfoorter Str. (Umbau): +1 Gruppe
- Weitere Planungsoptionen sind im Rahmen der 2. Planungskonferenz zu entwickeln

Der Hort der KiTa Amersfoorter Straße wird in Mobilbauten „ausgelagert“.

Da für das nächste KiTa-Jahr noch 1 ½ Gruppen fehlen, wird es eine 2. Planungskonferenz geben.

„Sofort-Programm-Mobilbau“ („SoProMob“)

-Geplant für das Kindergartenjahr 2017/18

-8 Gruppen in Mobilbauten (Container) an 3 Standorten:

- a. Vorhaltfläche Zwischen Dorpen
- b. Schule Grolland
- c. Schule Delfter Straße

Am 25. und 27.01.2017 finden Fallkonferenzen statt, damit das SoProMob zum 01.08.2017 umgesetzt werden kann.

Zwischen Dorpen

- Art der Maßnahme: Planung einer temporären Kindertagesstätte in Mobilbauweise im Vorlauf auf den Ersatz- und Erweiterungsbau KuFZ Blanker Hans / einer dauerhaften Einrichtung
- Umfang der Maßnahme: 4 Gruppen, davon 1,5 Gruppen Bestandskinder aus KuFZ Blanker Hans (Elementar) und 2,5 neu zu schaffenden Gruppen (Vorlauf KuFZ Blanker Hans) / Neubau für 6 Gruppen
- Träger: KiTa Bremen / unklar
- Dauer: 23 Monate, ggf. Verlängerung auf 36 Monate / dauerhaft
- Geplante Fertigstellung: zum Kindergartenjahr 2017/18 / 2019/20



Schule Grolland

- Art der Maßnahme: Planung einer temporären Kindertagesstätte in Mobilbauweise / einer dauerhaften Kindertagesstätte auf dem Gelände der Schule Grolland
- Umfang der Maßnahme: 2 Gruppen im Mobilbau (Vorlauf)
- Ersatz- und Erweiterungsbau KuFZ Grolland für Bestandskinder und Vorlauf
- Träger: KiTa Bremen
- Dauer: 23 Monate, ggf. Verlängerung auf 36 Monate / dauerhaft
- Geplante Fertigstellung: zum KGJ 2017/18 / zum KGJ 2018/19

Schule und KiTa sollen Räume gemeinsam nutzen, wie z.B. die Mensa und evtl. auch die Küche.



Zurzeit werden 2 mögliche Standorte für den Neubau der KiTa geprüft: rechts von der Turnhalle oder direkt an der Brakkämpe Ecke Osterstader Straße.

Frau Konrad, Konrektorin an der Grundschule Grolland, wirft ein, dass sich an der Stelle Brakkämpe/Osterstader Straße ein Insektenhotel befindet. Insekten lassen sich nicht so einfach versetzen. Besser wäre der Basketballplatz im südlichen Bereich.

Frau Büchl verspricht, dass der genaue Lageplan noch nachgesendet wird. Für die Umsetzung müssen noch einige Details geprüft werden.

Schule Delfter Straße

- Art der Maßnahme: Planung einer temporären Kindertagesstätte in Mobilbauweise
- Umfang der Maßnahme: 2 Gruppen im Mobilbau für den Hort des KuFZ Amersfoorter Straße
- Träger: KiTa Bremen
- Dauer: 23 Monate, ggf. Verlängerung auf 36 Monate
- Geplante Fertigstellung: zum KGJ 2017/18

Die Mobilbauten sollen auf dem Grundstück des ehemaligen Bauernhauses aufgestellt werden.



Aus dem Beirat kommt die Kritik, dass man nicht sehen kann, wo die Container aufgestellt werden sollen.

Außerdem wird auf die bereits jetzt sehr prekäre Verkehrssituation hingewiesen. Wenn in diesem Bereich weitere KiTa-Plätze geschaffen werden, wird diese sich noch verschlimmern. Die Verkehrsplanung gehört unbedingt mit zur KiTa-Planung dazu.

Man muss auch den Eltern klarmachen, wie sie sich auf solch' engem Raum bewegen müssen.

Weiter wird gefragt, wie es mit Parkfläche und Personal für die KiTa aussieht.

Laut Frau Büchl sind Stellplätze zwingend vorgeschrieben.

Es kommt weitere Kritik aus dem Beirat. So wird es als tragisch empfunden, dass der Rechtsanspruch vieler Eltern auf einen Betreuungsplatz ihrer Kinder immer noch nicht erfüllt ist und auch noch Platz für 1 ½ Gruppen fehlt. Die Grundschule Delfter Straße ist die größte Grundschule in Bremen. Nun wird sie noch größer. Scheinbar ist das Ausbauprogramm noch nicht zu Ende gedacht. Der Termin 01.08. wird als sehr sportlich empfunden. Wie soll es nachher auf dem Gelände aussehen? Ein guter Plan wäre gut und notwendig gewesen.

Auch die Personalplanung muss im Blick der Senatorin für Kinder und Bildung sein. Wie ist der Stand des Neubaus der KiTa Auf den Kahlken? Diese sollte eigentlich zum Frühjahr 2017 in Betrieb gehen.

Laut Frau Büchl soll die KiTa Auf den Kahlken im Februar/März 2017 ihren Betrieb aufnehmen und die Container dann abgebaut werden.

Frau Brandt, Schulleiterin der Grundschule Delfter Straße, macht deutlich, dass im Sommer mit dem Bau der Mensa angefangen werden soll. Dieses führt dazu, dass sie im Ganztage dann nur noch 120 Kinder aufnehmen können. Durch diese Baumaßnahme wird ihre Schule räumlich sehr eingeschränkt. Sie kann sich nicht vorstellen, wo dort noch Container Platz finden sollen. Es wird nur 1 Ein- und Ausfahrt für Baufahrzeuge zum Gelände geben.

Nach Frau Büchl sollen die Mobilbauten nicht weit weg von der bestehenden Einrichtung aufgestellt werden. Die Sorgen um die Verkehrsprobleme nimmt sie mit und wird sie mit dem ASV besprechen.

Es wird eine Ortsbegehung mit den Beteiligten geben, damit man gemeinsam den besten Standort für die Container findet.

Wegen des notwendigen Personals arbeitet sie mit dem Referat 31 zusammen. Es sind kurzfristige Maßnahmen geplant. Sie fragt in ihrer Behörde nach, ob Informationen hierzu rausgegeben werden sollen.

Die größten Bedarfe für KiTa-Plätze sieht sie in Mittelshuchting. In Kirchhuchting und Grolland werden einige Plätze gebraucht, in Sodenmatt ist der Platzbedarf befriedigt.

Herr Schlesselmann weist darauf hin, dass es evtl. in der ehemaligen Schule in der Luxemburger Straße 50 die Option für eine KiTa gibt.

Dieser Standort ist, so Frau Büchl, in der Prüfung. Sie bittet um Beschlüsse zu der Standortplanung. Im Rahmen des Bauverfahrens wird der Beirat ein weiteres Mal beteiligt.

Aus dem Beirat wird gesagt, dass grundsätzlich alle Mitglieder der Meinung sind, dass es einen Bedarf gibt. Jedoch kann man die heute vorgestellte Planung noch nicht beschließen, da noch einige Informationen fehlen. Der Beirat könnte die exakten Informationen im KOA oder im Beirat in 4 Wochen bekommen und dann beschließen. Er sollte sich nicht unter Druck setzen lassen, wie so oft.

Herr Schlesselmann meint, dass man am 31.01.2017 im nicht öffentlichen Teil des Fachausschusses Bau, Umwelt, Stadtentwicklung die mit den Schulen abgestimmten Pläne vorgestellt bekommen, über die dann abgestimmt werden könnte.

Aus dem Beirat wird erklärt, dass jeder Tag zähle und es daher falsch wäre, erst in der kommenden Sitzung des Fachausschusses Bau, Umwelt, Stadtentwicklung über die ausgewählten Standorte des „SoProMob“ zu beschließen. Man solle heute beschließen, um Verzögerungen zu vermeiden.

Beschluss, einstimmig: „Die Beschlussfassung über die vorgestellte Standortplanung wird vertagt.“

TOP 3 Leitung Quartiersbildungszentrum Robinsbalje

Frau Meyer stellt sich vor: Sie ist seit 01. November 2016 die Leiterin des Quartiersbildungszentrum (QBZ). Angestellt ist sie bei der Hans-Wendt-Stiftung (H-W-St.). Zwar ist ihre Stelle eine Vollzeitstelle, sie arbeitet jedoch nur 30 Std./Woche. Die restlichen Stunden sollen durch die H-W-St. ergänzend besetzt werden.

Seit 6 Jahren ist Frau Meyer bei der H-W-St. angestellt, vorher war sie 3 Jahre in der Jugendwerkstatt beschäftigt. Nach 6 Jahren Familienarbeit kommt sie nun nach Huchting. Den Stadtteil kannte sie bisher nicht, auch das Quartier Robinsbalje war ihr neu. Sie bedankt sich, dass sie so nett von den Kooperationspartnern des QBZ aufgenommen wurde und auch bereits die gute Vernetzung Huchtings kennen lernen konnte. Für ihre Stelle hat sie noch keine Stellenbeschreibung der Bildungsbehörde.

Vor 2 Wochen ist ein neues Projekt, der „Frauentreff Robinsbalje“ gestartet. Es treffen sich 2x im Monat Frauen, welche sich ihre Themen selber suchen. Außerdem ist ein Ferienplan mit dem Mädchentreff und Alten Eichen in Planung.

Frau Meyer wird herzlich in Huchting begrüßt. Es werden einige Fragen gestellt, die Frau Meyer sofort beantwortet bzw. werden Erklärungen abgegeben:

- Wie sieht die Raumnutzung aus? Antwort: Die Klärung der Konditionen liegt noch bei der Bildungsbehörde.
- Gibt es einen Flyer über die Entwicklung? Antwort: Es findet noch eine Klärung des Programms mit dem Kernteam statt.
- Es wird sich gewundert, dass es noch keine Stellenbeschreibung gibt. Dieses wird als lieblos und eine oberflächliche Behandlung empfunden. Das zeigt, wie man mit dem Gebäude und den Inhalten umgeht. Dem Beirat wurde das alles anders verkauft. Die Rahmenbedingungen werden als „Kracher“ empfunden.

Frau Neumann als Quartiersmanagerin merkt hierzu an, dass der Beirat die Besetzung der restlichen Stunden durch eine Person forcieren könnte. Der Mehrzweckraum, der überwiegend als Mensa genutzt wird, wurde u.a. mit Soziale-Stadt-Mitteln finanziert. Es kann nicht sein, dass über die Nutzung diskutiert wird.

Es wird gefragt, wie die restlichen 9,2 Std. ausgestaltet werden können.

Nach Frau Meyer liegt die Stellenbeschreibung bei der Finanzsenatorin.

- Die Forderung des Beirates war eine ganze Stelle. Alle QBZ in Bremen werden gleichbehandelt. Dort ist jeweils immer eine Vollzeitstelle geschaffen worden. Bildung zahlt an die H-W-St. eine ganze Stelle, daher müssten jetzt bereits fast 30 Std. „aufgeholt“ werden.
- Könnte bei einer nächsten Sitzung des Beirates im QBZ die Beschallungsanlage genutzt werden? Die Akustik ist sehr schlecht. Antwort: Sie ist selber erst einen Tag zuvor in die Technik eingewiesen worden. Für die Nutzung der Mensa ist die Dämpfung des Lärmes von Vorteil.

Beschluss, einstimmig: „Der Beirat fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, schnellstmöglich eine Stellenbeschreibung für die Stelle der Leitung Quartiersbildungszentrums Robinsbalje zu erstellen und die Besetzung der restlichen Stunden vorzunehmen.“

TOP 4 Projekt „Ankommen im Quartier“

Herr Henschel stellt sich vor. Er ist seit November für das Projekt „Ankommen im Quartier“ mit halber Stelle, die über das AfSD bezahlt wird, für Huchting zuständig. Verortet ist er beim Quartiersmanagement im Bürger- und Sozialzentrum Huchting (bus).

Das Angebot richtet sich an geflüchtete Menschen, die schon in eigenen Wohnungen wohnen und im Stadtteil integriert werden wollen. Er ist z.B. die Ansprechperson für Menschen, die ihre Kinder an den Schulen anmelden wollen etc. Seine Sprechzeiten sind immer dienstagsvormittags von 9.30-11-30 Uhr im Café Carl. Normalerweise sitzt er im Bürger- und Sozialzentrum Huchting (bus), aber dort ist er nur sehr schwer zu finden.

Er vermittelt nicht in Wohnraum, arbeitet aber mit den Wohnraumvermittlern zusammen.

Herr Henschel wird herzlich in Huchting begrüßt.

TOP 5 Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Mittelshuchting einschließlich Linie 8 bis Landesgrenze; Änderung des Planfeststellungsbeschlusses

Herr Schlesselmann verliest einen Beschlussvorschlag mit Erläuterungen:

Die erste Änderung des Planfeststellungsbeschlusses ist durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit Bescheid vom 03.01.2017 dem „Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen“ bekannt gegeben worden. Dem Bremischen Oberverwaltungsgericht wurde die erste Planänderung ebenfalls mitgeteilt, welches wiederum die Kläger in den betreffenden Verwaltungsrechtssachen in Kenntnis gesetzt hat. Der Stadtteilbeirat Huchting hat nur zufällig über Dritte von der Änderung des Planfeststellungsbeschlusses Kenntnis erlangt.

Diese Vorgehensweise steht im Widerspruch zu der ansonsten bereichsübergreifend sehr konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitern und Dienststellen des betreffenden Ressorts mit dem Beirat Huchting. Der Beirat wird grundsätzlich über alle Vorgänge im Stadtteil von öffentlichem Interesse unterrichtet. Dies ist auch notwendig, um als Schnittstelle, Multiplikatoren oder je nach Umständen auch als Vermittler zu fungieren. Beispielsweise reagieren Bürger in Bezug auf Baustellen, Bauvorhaben oder Baumfällungen zeitweise sehr sensibel. Beiratsmitglieder werden häufig angesprochen und fangen viele Anliegen vor Ort auf. Neben dieser an sich schon selbstverständlichen und moralischen Verpflichtung, den zuständigen Beirat über die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zu informieren, ist dieses auch nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (OBG) zwingend erforderlich. Die zuständigen Stellen haben nach § 5 Abs. 2 OBG Beiräte frühzeitig in ihre Tätigkeit einzubeziehen. Zwar wurde von Herrn Senator Dr. Lohse, gemeinsam mit Behördenmitarbeitern sowie der Bremer Straßenbahn AG in der Beiratssitzung am 21.11.2016 erläutert, dass die Linie 1 auch ohne die Linie 8 realisiert werden könne und dies wirtschaftlich auch darstellbar sei. Mit dieser grundsätzlichen Aussage wurden jedoch keine Angaben zu dem Verfahren gemacht. Es wurden weder Aussagen zu Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses noch zu zeitlichen Aspekten oder gar dem Vorziehen von Maßnahmen mittels eines sofortigen Baurechts per Änderung einer Nebenbestimmung im Planfeststellungsbeschluss, wie es nun beabsichtigt ist, getroffen. Insoweit kann man nicht von der ordnungsgemäßen Information und Einbindung des Beirates sprechen.

Der Argumentation, es handele sich um eine unwesentliche Planänderung, kann von hier aus nicht gefolgt werden. In der Vergangenheit wurde die Verlängerung der Straßenbahnlinien 1 und 8 immer im Paket gesehen und dargestellt. Ohne die Linie 8 ist die Linie 1 und umgekehrt nicht umsetzbar. Daher lautet es im Planfeststellungsbeschluss vom 01.06.2016: *„Die Rechtsbeständigkeit dieses Beschlusses soll nur eintreten, wenn der entsprechende Beschluss für den niedersächsischen Teil dieses Straßenbahnprojektes rechtsbeständig ist, da eine sinnvolle Durchführung dieser Maßnahme andernfalls nicht möglich wäre.“*

Insoweit hat die Aussage in der Beiratssitzung am 21.11.2016 alle Anwesenden – Zuhörer und Beirat - sehr überrascht, da man die beiden Linienerweiterungen nach wie vor untrennbar in einem Zusammenhang sieht und man daher nur ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 78 BremVwVfG gemeinsam für beide Vorhaben durchgeführt hat. Gemäß § 78 BremVwVfG treffen die beiden Linienerweiterungen derart zusammen, dass für diese beiden Vorhaben nur eine einheitliche Entscheidung möglich ist. Dementsprechend hat für diese Vorhaben nur ein Planfeststellungsverfahren stattgefunden. Nach § 78 BremVwVfG ist aufgrund des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses vom 01.06.2016 eine getrennte Durchführung der Projekte nicht möglich. Entsprechend sind im Übrigen auch die Verträge mit den Gemeinden Weyhe und Stuhr ausgestaltet. In Bezug auf das Stadtteilinteresse ist es sehr wohl von wesentlicher Bedeutung, ob der Planfeststellungsbeschluss geändert wird und wann mit welchen Maßnahmen insbesondere abweichend vom ursprünglichen Beschluss begonnen werden soll und welche Maßnahmen unter Umständen nun doch nicht umgesetzt werden sollen. Mit Blick auf die grundsätzliche Aussage in der Beiratssitzung, dass die Linie 1 auch ohne die Linie 8 verlängert werden könne und dem mit dem Planfeststellungsänderungsbeschluss bezweckten sofortigen Baurecht für die Linie 1 allein, ist die Planänderung für Huchting von besonderem Interesse. Es ist für unseren Stadtteil von absoluter Relevanz, ob nur die Linie 1 oder die 1 und die 8 oder keine Linie verlängert wird! Mit den grundsätzlichen Aussagen in der Beiratssitzung am 21.11.2016 und dem Planfeststellungsänderungsbeschluss als erster, rechtlicher Verfahrensschritt wird die Abkoppelung der beiden Vorhaben, die ja eigentlich untrennbar einer einheitlichen Entscheidung unterliegen, ermöglicht und eingeleitet. Aufgrund dieser grundlegenden und weitreichenden Auswirkungen sind die Grundzüge der Planung berührt. Daher hat nicht nur die ordnungsgemäße Information des Beirates, sondern gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 OBG erneut die Beteiligung des Beirates zu erfolgen.

Der Beirat empfindet es als untragbar, dass ihm der Planfeststellungsänderungsbeschluss vorenthalten wurde. Zudem ist festzustellen, dass zurzeit weder für die Verlängerung der Linie 8 noch für die Linie 1 ein rechtskräftiges, wirksames Baurecht vorliegt. Die Verfahrensausgänge, sowohl auf Niedersächsischer Seite als auch vor dem Brem. OVG, sind offen und nicht zu prognostizieren. Im Beirat am 21.11.2016 wurde ausdrücklich erklärt, dass es im Hinblick auf die einkalkulierten Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz keinen Zeitdruck mehr gebe. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ist die Eile und das Vorgehen des Ressorts nicht nachvollziehbar. Die für Anfang 2017 angekündigte neue Standardisierte Bewertung (Kosten-Nutzen-Analyse) sollte für beide Projekte unbedingt abgewartet werden.

Beschlüsse, bei einer Gegenstimme:

„1. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, den Beirat Huchting im Zusammenhang mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens „Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Mittelshuchting einschließlich Linie 8 bis Landesgrenze“ insbesondere auch im Hinblick Planänderungen zu informieren sowie im Rahmen seines Beteiligungsrechts nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 OBG zu beteiligen und anzuhören.“

2. Der Beirat Huchting beantragt die Vorstellung der Ergebnisse der neu zu erstellenden Standardisierten Bewertung (Kosten-Nutzen-Analyse), welche für Anfang 2017 avisiert wurde.

3. Der Beirat Huchting fordert, ohne Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch die neue Standardisierte Bewertung und ohne Baurecht keine Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Mittelshuchting einschließlich Linie 8 bis Landesgrenze“ umzusetzen.“

TOP 6 Vorgezogene Globalmittelvergabe 2017; Jugendbeirat

Damit der Jugendbeirat Huchting arbeiten kann, benötigt er vor der Sitzung zur Globalmittelvergabe im Mai bereits jetzt einen Beschluss über die ihm zur Verfügung stehenden Mittel.

Beschluss, einstimmig: Dem Jugendbeirat werden 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

TOP 7 Verschiedenes

Globalmittelvergabe 2017

Herr Bries weist darauf hin, dass die Abgabefrist für Globalmittel 2017 der 31.03.2017 ist. Da dieses ein Freitag ist, wird alles, was am Montagmorgen, 03.04.2017, im Briefkasten ist, noch als fristgemäß anerkannt.

Verkehrsschild Am Huchtinger Bahnhof

Hier ist ein Verkehrsschild platt gefahren worden und müsste wieder errichtet werden.

Thema nächster Beirat

Zur Februar-Sitzung des Beirates wird Frau Kreuzer über den Sachstand der Flüchtlingsunterkünfte berichten.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Beiratssprecher
gez. Herr Bries

Sitzungsleiter
gez. Herr Schlesselmann

Protokoll
gez. Frau Yildirim